

# Bürger wollen starke Stadtwerke

## Positionen der Kommunalen Stadtwerke e.V.

**Stand: April 2013**

Stuttgart muss die Chance nutzen um den historisch bedingten energiewirtschaftlichen Rückstand aufzuholen. Stuttgart hat viel nachzuholen, wenn es einen wesentlichen Beitrag dazu leisten will, dass Baden-Württemberg ein „Vorreiter der Energiewende“ werden kann. In dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) der Landesregierung wird besonders die Rolle der Kommunen beim notwendigen Umbau der Energieversorgung hervorgehoben. Es wird immer deutlicher erkannt, dass eine nachhaltige Energieversorgung nur dann sicher und kostengünstig sein wird, wenn sie sich auf eine intelligente Verknüpfung von Strom-, Wärme- und Gasnetzen stützen kann.

Mit der Gründung der Stadtwerke Stuttgart hat die Stadt die ersten wichtigen Schritte getan. Entscheidend wird aber sein, ob bei der anstehenden Konzessionsvergabe für die Netze ein ausreichend großer städtischer Einfluss auf die Entwicklung, Nutzung und Bewirtschaftung der Netze gewonnen werden kann. Auf diese Aspekte möchten wir Ihre besondere Aufmerksamkeit lenken.



## **1. Stuttgart muss die Strom- und Gasnetze als eigene Infrastrukturaufgabe begreifen**

Bisher entscheiden über die Entwicklung der Strom- und Gasnetze in der Stadt Stuttgart verschiedene Gremien der EnBW in Karlsruhe mit generellen Vorgaben und der EnBW Regional AG in Stuttgart nach (unternehmens-)politischen Zielsetzungen in nicht öffentlichen Sitzungen. In diesen Gremien kommen die Interessen der Stadt Stuttgart nicht zur Sprache. Entschieden wird nach unternehmensinternen Kriterien durch dem Unternehmen verpflichtete hauptamtliche und den Aktionären und den Arbeitnehmern verpflichtete Personen. Dabei sind Aufgabenstellungen für Netzausbaumaßnahmen zum Anschluss von PV- und Biomasseanlagen in Oberschwaben und von Windkraftanlagen in Nordostwürttemberg aufgrund der gesetzlichen Regelungen und der Interessen der Aktionärsvertreter repräsentiert, die Interessen der Stadt Stuttgart sind nicht vertreten. Gerade die Großstadt Stuttgart hat jedoch mit ihrem Stadtnetz besondere Anforderungen, die sich zum Teil deutlich von denen des Netzes der EnBW Regional AG im überwiegend ländlichen Bereich unterscheiden. Große städtische Netze wie Stuttgart erfordern beispielsweise ein anderes Vorgehen bei der Netzoptimierung und setzen andere Schwerpunktthemen als z.B. der ländliche Raum in Oberschwaben („Kupferplatte“, Wärmesenke und variable Last in Stuttgart vs. Erzeugungüberschuss aus Photovoltaik in Oberschwaben).

Es gibt bisher keinen separaten, öffentlich zugänglichen Wirtschaftsplan für die Netze in der Stadt Stuttgart. Die Bewirtschaftung der Netze erfolgt nach nicht offengelegten und nicht nachvollziehbaren Kriterien. Die Stadt Stuttgart hat keinen Einfluss auf die Entwicklung ihrer Netzinfrastruktur.

Auch als schlichter Eigentümer und Verpächter der Netze hätte die Stadt nur eingeschränkten Einfluss auf die Investitionen, da sie weiterhin nicht aktiv am Betriebsgeschehen beteiligt wäre. Der Pächter und Netzbetreiber hat nach dem EnWG die Entscheidungsrechte für den Netzbetrieb. Die Stadt wäre bei Beschränkung auf die Rolle als Eigentümer und Verpächter darauf angewiesen, dass der Netzbetreiber die Daten über die erforderlichen Investitionen liefert und ihr in der Praxis einen Entwurf des Wirtschaftsplans vorlegt, den die Stadt dann nur nachvollziehen kann. Steuerungsmöglichkeiten zur Durchsetzung städtischer Interessen sind rechtlich und faktisch nur sehr begrenzt gegeben.

Die Einrichtung einer kompetenten Gruppe Netzwirtschaft bei den Stadtwerken würde zu betriebswirtschaftlich ineffizienten, bei den Netzentgelten nicht weiterberechenbaren Kosten für Doppelarbeiten führen, ohne dass sich daraus ein tatsächlicher Einfluss für die Stadt / Stadtwerke ergeben würde. Auch der unkritische Bürger würde das zu Recht als überflüssige Bürokratie kritisieren.

## 2. Netznutzungsentgelte als Teil des Strompreises

Ein 4-Personenhaushalt mit einem Stromverbrauch von 4.500 kWh bezahlt beim bisherigen Stromnetzbetreiber EnBW Regional AG (REG) Netzentgelte<sup>1</sup> in Höhe von 276,93 Euro pro Jahr<sup>2</sup>.

Zahlen über die übergehende Erlösbergrenze für Stuttgart liegen uns nicht vor. Aus Erfahrungswerten bei anderen Städten in der Region lässt sich ableiten, dass die Stuttgarter Netzkunden in den Jahren 2014 bis 2018 um jährlich mehrere Mio. Euro entlastet würden. Bezogen auf einen 4-Personenhaushalt würde sich in vergleichbaren Fällen eine Ersparnis von über 50 Euro pro Jahr ergeben.

Neben der Senkung der Netzentgelte für die Bürger ergeben sich Standortvorteile für die Industriekunden. Durch die Senkung der Netzentgelte wird der Standort Stuttgart attraktiver / günstiger. Hier angesiedelte Industrie- und Privatkunden werden günstigere Endpreise erzielen und dadurch einen erheblichen Standortvorteil erwarten können bzw. einen Standortnachteil gegenüber mehreren Städten im Umland vermeiden können, die aufgrund eigener Netzentgelte günstigere Endpreise ermöglichen.

Bei einer Verpachtung der Netze an den bisherigen Betreiber EnBW Regional AG wäre dagegen das Netznutzungsentgelt der REG maßgeblich. Die Stadt und ihre Bürger hätten weder Einfluss auf die Entwicklung der Netze noch die Vorteile aus einem geringeren Netzentgelt.

## 3. Anstieg der Strompreise im Interesse der Stuttgarter Verbraucher bremsen

Die Monopolkommission hat schon vor Jahren festgestellt, dass die von den vier großen Energieversorgern beherrschten Grundversorger (z.B. die REG) durchschnittlich die teuersten Endkundenpreise verlangen<sup>3</sup>. Diese Grundversorger hatten aber nicht die höchste durchschnittliche Vertriebsmarge.

Nach der Untersuchung der Vertriebsmarge von insgesamt 450 verschiedenen Grundversorgern war diese am höchsten bei Grundversorgern, die sich mehrheitlich in kommunaler Hand befanden.

In Stuttgart lässt sich dies nachvollziehen anhand der hohen Konzessionsabgabe (über 500.000 Einwohner) und dem hohen Netzentgelt der REG. Für Vertriebsunternehmen ergibt sich somit heute eine niedrige Vertriebsmarge.

Dies kann sich nur dadurch ändern, dass Stuttgart eine eigene Netzgesellschaft mit eigenem Netzbetrieb und (eigenem niedrigerem) Netznutzungsentgelt hat.

---

<sup>1</sup> einschließlich Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

<sup>2</sup> Preise und Regelungen für die Nutzung des Stromverteilnetzes der EnBW Regional AG für 2013

<sup>3</sup> XIX. Hauptgutachten 2010/2011 und Stellungnahme der Bundesregierung BT-Drs. 17/10365 Tz. 57 vom März 2013

#### 4. Stadtwerke besser als konzernabhängige Regionalversorger

Die Energieversorgung gehört zu den Kernaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge und ist in der Regel mit einem hohen Verantwortungsgefühl der Akteure verbunden, da sie sich vor Ort für ihre Aktivitäten verantworten müssen. Dadurch stehen die mit der Infrastruktur erzielbaren Renditen nicht im Zentrum der Aufgabenerfüllung, sondern die Sicherung der Versorgung zu bezahlbaren Preisen. Dies sichert auf Dauer die Akzeptanz der Bürger für das Unternehmen.

Viele kommunale Stadtwerke sind im Querverbund organisiert, d.h. sie betreiben neben der Strom- auch noch eine Gas- und häufig eine Wärmesparte. Der Querverbund bietet neben den Chancen einer dezentralen Erzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung künftig auch verstärkte Möglichkeiten einer gemeinsamen Optimierung der Systeme im Sinne von Hybridnetzen.

Eine Erweiterung der kommunalen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungsketten der Strom- und Gasversorgung (Vertrieb, Beschaffung, Stromerzeugung und -speicherung) ermöglicht andere zusätzliche Geschäftsfelder und Synergien im Zuge einer Netzübernahme. Weitere Vorteile liegen darin, verschiedene städtische Infrastrukturen mit kurzen Kommunikationswegen und Synergiepotentialen zu betreiben, die Verbundenheit der Bürger mit ihrer Stadt zu nutzen und zu stärken.

Die Aktivitäten zu Smart Metering und Elektromobilität haben ebenfalls einen engen Bezug zu den Energie- und IKT-Netzen, wenn hierdurch eine effiziente Gestaltung der innerhalb eines übergreifenden Infrastrukturunternehmens kombinierten Prozesse ermöglicht wird. Konzepte der Elektromobilität können aus kommunaler Sicht mit dem Betrieb und der Optimierung des ÖPNV verschränkt werden. Weitere Möglichkeiten zur Ausweitung der Geschäftsmodelle bestehen in der Straßenbeleuchtung, Contracting-Modellen für Energieversorgung und Energieeffizienzprojekten, Dienstleistungen für netzbetreibernahe Aktivitäten, z.B. Wartung von Kundenstationen, Thermographiemessungen, Energieausweise für Gebäude), Smart Home (Energie, Sicherheit, Gesundheit, Komfort, Unterhaltung) bis hin zum Liegenschaftsmanagement.

Die von der Politik gelegentlich vorgetragenen Bedenken, der Rückkauf eines Netzes führe in Baden-Württemberg zu einer „weiteren Zersplitterung“ der Netze, sind nicht begründet<sup>4</sup>. In Baden-Württemberg hat die EnBW weiterhin in über 700 Gemeinden die Konzessionen. Große Kreisstädte gehen jedoch zunehmend dazu über, mit einem Partner Netzgesellschaften zu gründen, den Netzbetrieb zu übernehmen und sich weitere Optionen offen zu halten. Dieser Wettbewerb bringt neuen Schwung in die Energiewende. Die EnBW hat im Hinblick auf die Energiewende dagegen noch keine eigene Rolle gefunden. Der Anteil erneuerbarer Energien an der eigenen Stromerzeugung ist immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt und die Kraft-Wärme-Kopplung wurde traditionell eher vernachlässigt. Die EnBW ist somit trotz der Veränderung in der Eigentümerschaft noch kein geborener Partner der Energiewende in Baden-Württemberg. Insofern hat sich die Situation nicht geändert. Es sind vielmehr Stadtwerke, die die Energiewende vorangetrieben haben. Die Stadtwerke Stuttgart sollen nach dem Wunsch vieler Bürger an der Spitze dieser Stadtwerke stehen und einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende in Baden-Württemberg leisten.

---

<sup>4</sup> Leprich, Prof. Dr. Uwe / Müller-Kirchenbauer, Joachim: Stellungnahme anlässlich einer am 13.09.2012 verabschiedeten Resolution der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württembergs „Anforderungen an leistungsfähige Verteilnetze im Rahmen der Energiewende“.

## **5. Netzübernahme und Vergabe der Netzbewirtschaftung**

Aufgrund der oben genannten Vorteile sollte das Ziel der Stadt Stuttgart ein eigener Netzbetrieb sein, der vielseitige Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Energiewende bietet. Dieser kann aufgrund seiner Größe auch Kostendegressionen ermöglichen. Erfolgt die Übernahme aller Sparten (Strom, Gas, Fernwärme) können zudem Querverbundvorteile realisiert werden.

Da die Versorgungssicherheit oberstes Ziel sein muss, kann es anfänglich sinnvoll und ggf. auch notwendig sein, den bisherigen Netzbetreiber oder sonstige Dritte mit einer teilweisen oder vollständigen Netzbewirtschaftung im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zu betrauen. Dies ermöglicht einen reibungslosen Übergang der Bewirtschaftung auf die Stadtwerke. Eine Übernahme der Konzessionen kann abhängig von den technischen Erfordernissen der Entflechtung beim Strom- und Gasnetz unterschiedlich zeitlich gestreckt werden. Im Rahmen des Übergangs der Aufgabenerledigung ist zu prüfen, ob und ggf. welche Aufgaben dauerhaft nicht durch die Stadtwerke erbracht werden sollen.

Die Stadt Stuttgart war lange die einzige Großstadt in Deutschland, die keinen Einfluss auf die Energie- und Wasserversorgung ihrer Bürger hatte. Die Stadt Stuttgart sollte jetzt die Chance ergreifen und im Rahmen der laufenden Konzessionsverfahren die gegebenen Mittel nutzen, um eine Lösung zu finden, bei der sie als Großstadt den entsprechenden Einfluss und die nötigen Gestaltungsmöglichkeiten auf die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze hat.